

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000727-A0-015
Anlage-Nr. : 38
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-9519
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Hinterachse
Radausführung:	LK120
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
390L, 390X, 392C, 3C, X1, Z85, Z89, ZR	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
X3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		140 Nm
5L, 5K, K-N1, X3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
390L		e1*2001/116*0308*..		
390X		e1*2001/116*0344*..		
392C		e1*2001/116*0346*..		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	235/35R19	235/35R19 N245)	A01) bis A10)E00B) G01)
		225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/35R19	265/30R19 K04)K68)	A01) bis A10)E00B) G4T)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05)	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)E00B) E66)G01)
		225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10)E00B) E66)V00)
		225/35R19	265/30R19 K04)K68)	A01) bis A10)E00B) E66)G8P)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine (außer Allrad) ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		235/40R19 K13)K22)K25)	235/40R19 K04)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		245/35R19 K01)	245/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		255/35R19 K01)	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		225/40R19	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 147	BMW 3er (Kombi, außer Allrad; ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		235/40R19 K13)K22)K25)	235/40R19 K04)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)G1X)
		245/35R19 K01)	245/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		255/35R19 K01)	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)G2A)
		225/40R19	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)G1Y)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 147	BMW 3er (Limousine (Außer Allrad) ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		235/40R19 K13)K22)K25)	235/40R19 K04)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)G1X)
		245/35R19 K01)	245/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		255/35R19 K01)	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)G2A)
		225/40R19	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)G1Y)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine (außer Allrad) ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		235/40R19 K13)K22)K25)	235/40R19 K04)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		245/35R19 K01)	245/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		255/35R19 K01)	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)
		225/40R19	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)E66a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 147	BMW 3er (Kombi, außer Allrad; ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		235/40R19 K13)K22)K25)	235/40R19 K04)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)G1X)
		245/35R19 K01)	245/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		255/35R19 K01)	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)G2A)
		225/40R19	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)G1Y)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 240	BMW 3er (Kombi, außer Allrad; ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		235/40R19 K13)K22)K25)	235/40R19 K04)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)G1X)
		245/35R19 K01)	245/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		255/35R19 K01)	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		225/35R19	265/30R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)V00)
		225/40R19	255/35R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)V00)
		235/35R19	265/30R19 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E19a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
280 bis 300	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/40R19	245/40R19 A94)ER1)N255)	A02) bis A10)E00B)
		255/40R19 K03)	255/40R19 ER1)K04)N265)	A01) bis A10)E00B)
		245/40R19	275/35R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		245/40R19	285/35R19 ER1)K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)
		255/40R19 K03)	285/35R19 ER1)K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
120 bis 230	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	235/40R19	235/40R19 A94)	A02) bis A10)E00B)
		245/40R19	245/40R19 A94)	A02) bis A10)E00B)
		255/40R19 K03)	255/40R19 K04)	A01) bis A10)E00B)
		225/45R19	245/40R19 A94)	A02) bis A10)E00B) V00)
		225/45R19	255/40R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/45R19	285/35R19 K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/40R19	265/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/40R19	275/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		245/40R19	275/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		245/40R19	285/35R19 K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)
255/40R19 K03)	285/35R19 K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise
5K K-N1		e1*2007/46*0455*.. e1*2007/46*0508*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
120 bis 230	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	235/40R19	235/40R19 A94)ER1)T95)	A02) bis A10)E00B)
		245/40R19	245/40R19 ER1)A94)	A02) bis A10)E00B)
		255/40R19 K03)	255/40R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B)
		225/45R19	245/40R19 A94)ER1)	A02) bis A10)E00B) V00)
		225/45R19	255/40R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/45R19	285/35R19 ER1)K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/40R19	265/35R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/40R19	275/35R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		245/40R19	275/35R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		245/40R19	285/35R19 ER1)K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)
255/40R19 K03)	285/35R19 ER1)K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
280 bis 300	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	245/40R19	245/40R19 ER1)A94)	A02) bis A10)E00B)
		255/40R19 K03)	255/40R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B) G01)
		245/40R19	275/35R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		245/40R19	285/35R19 ER1)K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)
		255/40R19 K03)	285/35R19 ER1)K02)K28)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X1		e1*2007/46*0275*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 190	BMW X1	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B)
		225/40R19	255/35R19 K04)K78)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/35R19	275/30R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83		e1*2001/116*0249*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
100 bis 210	BMW X3	245/40R19 K01)	245/40R19 K02)	A01) bis A10)E00B)
		255/40R19 K01)	255/40R19 K02)	A01) bis A10)E00B)
		235/45R19 K01)	255/40R19 K02)	A01) bis A10)E00B) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
100 bis 190	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/45R19	245/45R19 ER2)K04)M00)	A01) bis A10)E00B)
		255/40R19 K03)	255/40R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B)
		245/45R19	275/40R19 ER2)K02)K80)	A01) bis A10)E00B) V00)
		255/40R19 K03)	285/35R19 ER1)K02)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
225 bis 230	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/45R19	245/45R19 ER2)K04)M00)	A01) bis A10)E00B)
		255/40R19 K03)	255/40R19 ER1)K04)	A01) bis A10)E00B)
		245/45R19	275/40R19 ER2)K02)K80)	A01) bis A10)E00B) V00)
		255/40R19 K03)	285/35R19 ER1)K02)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ:		Z85		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0219*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5Jx19H2, ET35	9,5Jx19H2, ET35	
110 bis 195	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)E00B) K03)K63)
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)E00B) K04)V00)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)E00B) K03)K04)K34)K63)V00)

e1*2001/116*0219*07

790/890

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000727-A0-015
 Anlage-Nr. : 38
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 17Zoll)	235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)E00B) G01)
		225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/35R19	265/30R19 K04)K75)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 18Zoll)	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04)	A01) bis A10)E00B) G01)
		225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/35R19	265/30R19 K04)K75)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/35R19	265/30R19 K04)K75)	A01) bis A10)E00B) V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E00B) Die Verwendung des Rades XRT-9519 ist nur an Achse 2 zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8519 (KBA 49284) an Achse 1 zulässig. Zusätzlich zu den hier genannten Auflagen und Hinweisen sind die radspezifischen Auflagen und Hinweise in dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-8519 zu beachten.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000727-A0-015
Anlage-Nr. : 38
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9519

-
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2011:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
- Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1433 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/35R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R20, 225/40R19, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R20, 225/40R19, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000727-A0-015
Anlage-Nr. : 38
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9519

-
- G4T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/30R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000727-A0-015
Anlage-Nr. : 38
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9519

-
- K34) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich nach oben einzuformen.
- K63) An Achse 1 ist im vorderen Radhaus der Kunststoffservicedeckel des Nebelscheinwerfers warm einzuformen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K75) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel an seinem stabileren Teil aus Kunststoff warm in Richtung äußerem Radhaus einzuformen und klebend zu befestigen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter der Kunststoffverbreiterung befindliche Blech- Radhauskante ist im Bereich von Tür- Oberkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Blech- Radhauskante zu klemmen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000727-A0-015
Anlage-Nr. : 38
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9519



-
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 38 mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 04.04.2013